

## Vorabtauschbedingungen der N-TEC GmbH

1. Servicezeitraum  
Der Servicezeitraum beginnt frühestens am Tag nach dem Verlassen der Ware der Räumlichkeiten der N-TEC GmbH. Anspruch auf den Service besteht grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der betreffenden Hardware- und Service Rechnungen. Bei Nichtbegleichung offener Beträge, Insolvenz und Konkurs ruht der Anspruch auf Serviceleistung bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Posten. Die Rückgabe gekaufter Serviceleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Leistungsbeschreibung und Durchführung des Komponenten- Vorabtausch Service
  - a. Der Vorabtausch-Service gilt, wenn nicht anders vereinbart, nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und ausschließlich für systemkritische Komponenten. Ein Anspruch auf den Tausch kompletter, lauffähiger Systeme besteht nicht.
  - b. Vorabtausch-Service bedeutet, dass innerhalb des angegebenen Zeitraums ein Ersatzteil beim Kunden eintrifft. Bedingung für die zeitgerechte Lieferung des Ersatzteils ist, dass die schriftliche Anforderung mit diesem Formular bis spätestens 16:00 Uhr MEZ/MESZ bei N-TEC eintrifft. Der Versand erfolgt, grundsätzlich erst nach Eingang der schriftlichen Anforderung, mit einem Transportunternehmen nach Wahl von N-TEC, so dass das Ersatzteil am nächsten Arbeitstag an der oben genannten Anschrift eintrifft.
  - c. Terminlieferungen zu bestimmten Uhrzeiten, sowie Sonntags-, Feiertags- und Samstagzustellung sind ebenso wie Lieferungen per Kurier ausdrücklich nicht Bestandteil des Vorabtausch-Service. Mehrkosten hierfür sind vom Kunden zu tragen.  
Der angegebene Lieferzeitraum kann im Einzelfall vom angegebenen Wert abweichen. Diese Abweichungen können z. B. durch schwer erreichbare Gebiete oder durch höhere Gewalt auftreten (dazu zählen u. a. auch Unfall, Stau, Sperrung von Straßen, Umleitungen, wetterbedingte Verzögerungen).
  - d. Der Vorabtausch-Service beinhaltet ausschließlich jene Hardware-Komponenten, die für den Betrieb unerlässlich sind. Dazu zählen nicht: kosmetische Teile, Gehäuse und Gehäuseteile, Scharniere, Klappen oder ähnliches. Externe Laufwerke und Peripheriegeräte sind vom Vorabtausch-Service ausgeschlossen, sofern diese nicht ausdrücklich inkludiert sind.
3. Weitere Ausschlüsse vom Komponenten-Vorabtausch Service
  - a. Nachlassende Kapazitäten von Akkumulatoren und Batterien, Schäden infolge unsachgemäßer Benutzung, Schäden infolge Nichtbeachten der Gebrauchsanweisung, Schäden infolge von Aufrüstungen und Reparaturversuchen durch den Kunden oder besonders durch dritte Personen ohne Einwilligung von N-TEC sind vom Vorabtausch Service ausgeschlossen.
  - b. Teile wie Datenträger, Handbücher, Systemordner, usw. sind ebenfalls vom Vorabtausch ausgeschlossen und werden bei Verlust oder Beschädigung nur kostenpflichtig ersetzt.
  - c. Ebenfalls vom Vorabtausch Service ausgeschlossen sind Schäden, die durch fehlerhafte Software oder fehlerhafte Bedienung der Software durch den Kunden entstanden sind. Ferner ausgeschlossen sind Schäden, die durch Sturm, Blitz, Feuer, Wasser, Diebstahl, Aufruhr, Plünderung, Kriegseinwirkungen oder andere Fälle höherer Gewalt entstanden sind.
  - d. Der Anspruch auf die Behebung eines Schadens, der nicht von N-TEC vertreten werden kann, ist ausgeschlossen.
4. Die Gewährung der Garantie erfolgt immer unter Vorbehalt der Prüfung durch den Hersteller.
5. Die Rücksendung der defekten/ausgetauschten Teile muss innerhalb von 14 Tagen ab Eintreffen des Ersatzteils beim Kunden in der Original oder sonstiger geeigneter und ausreichender Verpackung erfolgen. Schäden aufgrund unzureichender oder ungeeigneter Verpackung gehen voll zu Lasten des Kunden und sind im Vorabtausch-Service nicht enthalten.  
Alle Rücksendungen müssen, unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Rücksendebegleitscheins (Download unter [www.n-tec.eu](http://www.n-tec.eu)), grundsätzlich frei Haus erfolgen an:  
N-TEC GmbH, Abt. Service, Oskar-Messter-Str. 14, 85737 Ismaning
6. Haftung
  - a. Die N-TEC GmbH haftet ausschließlich für unmittelbare Schäden, die von N-TEC oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden.
  - b. Alle Ansprüche des Kunden auf Ersatz des mittelbaren Schadens oder auf Entschädigung für Nutzungsausfall werden ausdrücklich ausgeschlossen.
  - c. Eine regelmäßige Sicherung von Daten wird bei Benutzung von Computersystemen vorausgesetzt. Eine notwendige Datensicherung inkl. Anwendungs- und Betriebssystemsoftware obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden.
  - d. Die Haftung der N-TEC GmbH für Datenverluste und daraus entstandenen Schaden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit Unterzeichnung erkläre(n) wir uns ausdrücklich mit den vorstehenden Vorabtauschbedingungen einverstanden und akzeptieren die allgemeinen Geschäftsbedingungen der N-TEC GmbH.